



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 1/4/24  
**Datum:** 28.02.2024

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Vergabe einer Bauleistung Erneuerung der Trinkwasserleitung Bürgermeister-Wilde-Straße in Elsterwerda

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Terne, sowie den Verbandsvorsteher, Herrn Hauptvogel, auf Grundlage des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ausschreibung zum Bauvorhaben „Erneuerung Trinkwasserleitung sowie der Regenwassergrundstücksanschlüsse“ im Rahmen eines Eilverfahrens die entsprechende Vergabe vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen.

Die Eilentscheidung ist der Verbandsversammlung in ihrer der Vergabe nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
1/4/24	26.03.2024	öffentlich				

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher

Siegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

**Begründung:**

Zur Umsetzung und in diesem Zusammenhang auch Sicherstellung der Durchführung dieser Gemeinschaftsmaßnahme ist es erforderlich, unverzüglich nach Abschluss der Ausschreibung und Vorlage des Ausschreibungsergebnisses die Vergabe der Baumaßnahme vorzunehmen.

Da derzeit der zeitliche Rahmen des Ausschreibungsverfahrens einschließlich der Vorlage des Prüfergebnisses nicht bestimmbar ist, kann auch eine Zuschlagserteilung durch die Verbandsversammlung nicht verbindlich abgesichert werden.

Dies ist mit Verweis auf die von der Stadt Elsterwerda initiierte gemeinschaftliche Baumaßnahme zwingend erforderlich. Der Vertrag zur gemeinsamen Bauausführung wurde am 13.12.2023 mit der Stadt Elsterwerda geschlossen.

Das Ausschreibungsverfahren wird unter der Federführung der Stadtverwaltung Elsterwerda durchgeführt. Planendes Ingenieurbüro ist die Steinbacher– Consult GmbH mit Sitz in Herzberg.

Insoweit soll ausschließlich für den Fall, dass eine zeitliche Einordnung der Vergabe in eine der im Jahr 2024 regulär geplanten Verbandsversammlungen nicht möglich ist, die Legitimation der Verbandsversammlung im Rahmen eines sogenannten Vorhaltebeschlusses für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem Vorstandsvorsteher zur Vergabe der Baumaßnahme im Rahmen eines Eilbeschlusses erteilt werden. Dies insbesondere mit Verweis auf die avisierte Gemeinschaftsbaumaßnahme.

Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsjahres Bereich Trinkwasser und Abwasser 2024, kann jedoch durch Verschiebung anderer Maßnahmen sowie durch Einsparungen anderer geplanter Maßnahmen aus Eigenmitteln des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda finanziert werden. Die teilweise Neuverlegung der Regenwassergrundstückanschlüsse trägt entsprechend der Beitrag- und Kostenersatzsatzung der Kunde.

Die Kosten, die im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung ermittelt werden konnten, belaufen sich für die Erneuerung der Trinkwasserleitung auf 57.216,52 € (Netto) bzw. 68.087,66 € (Brutto) und für die Regenwassergrundstücksanschlüsse auf 12.642,25 € (Netto) bzw. 15.044,28 € (Brutto).